



SITZUNGSVORLAGE
B 2019/012/4393

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Zentrale
Gebäudewirtschaft

15.10.2019

Langer, Andreas

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Ausschuss für Umwelt und Energie

Vorberatung

13.11.2019

Rat

Entscheidung

16.12.2019

Beschlussempfehlung zur Beschaffung von Ökostrom für den Lieferzeitraum 2021 - 2023

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Energie empfiehlt folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt, dass im Rahmen des im nächsten Jahr durchzuführenden Ausschreibungsverfahrens zur Strombeschaffung für den Lieferzeitraum 2021 – 2023 zu 100% Ökostrom ausgeschrieben werden soll. Ergänzend wird die Verwaltung ermächtigt, das Ausschreibungsverfahren zur Beschaffung von Strom und Erdgas Anfang 2020 zu starten.

Anlage(n)

Finanzwirtschaftliche Daten

Haushaltsstelle: 01.10.01.5241002

Haushaltsmittel stehen planmäßig zur Verfügung.

Gesamtvolumen der Maßnahme: 2.400.000 EUR für Strom; 1.200.000 Euro für Erdgas, jeweils für drei Jahre

| | <u>Ergebniswirksam</u> | | | |
|----------------|------------------------|---------|---------------|---------------|
| | HHJ* | HHJ + 1 | 2021 | 2022 |
| Ertrag | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Aufwand | EUR | 0 EUR | 1.200.000 EUR | 1.200.000 EUR |
| Nettobelastung | EUR | EUR | EUR | EUR |

| | <u>Finanzwirksam</u> | | | |
|------------|----------------------|---------|---------|---------|
| | HHJ | HHJ + 1 | HHJ + 2 | HHJ + 3 |
| Einzahlung | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Auszahlung | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Saldo | EUR | EUR | EUR | EUR |

(* Haushaltsjahr)

Erläuterungen/Bemerkungen:

Sachverhalt:

Im Jahr 2017 wurde eine europaweite Ausschreibung der Energiemenge für den Lieferzeitraum 2018 -2020 durchgeführt. Erstmals wurde hierbei eine reine Ökostrombeschaffung mit einer ergänzenden Neuanlagenquote durchgeführt.

Im Frühjahr 2020 steht die erneute Ausschreibung der Strom- und Erdgasmenge für den Lieferzeitraum 2021 bis 2023 an.

Die Bundesregierung plant, im aktuellen Klimaschutzgesetz eine stufenweise steigende Bepreisung des CO₂-Ausstoßes einzuführen. Es ist daher angeraten, auch bei der erneuten Strombeschaffung 100% Ökostrom als Bedingung in die Ausschreibung aufzunehmen.

Ab dem Jahr 2021 soll die CO₂-Abgabe mit 10,00 Euro/t beginnen und in den Folgejahren stufenweise ansteigen. Der Erdgaspreis wird daher künftig stark steigen.

Durch die geplante gleichzeitige Reduzierung der Stromsteuer könnte sich hier insgesamt eine Entlastungswirkung ergeben (Senkung um bis zu 2 Ct/Kw/h wird diskutiert = 84.000 Euro), sofern ein CO₂ neutrales Stromprodukt bezogen wird.

Es bleibt jedoch abzuwarten, wie sich vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage nach Ökostromprodukten die börsengehandelten Strompreise entwickeln und ob es im Saldo tatsächlich zu einer Entlastung beim Strompreis kommen wird, der die Mehrkosten beim Erdgas zumindest teilweise ausgleichen kann .